



Oesterreich
 über alles
 Wann es nur will.

* * * * *

I.

Absehen des Autoris, und
 Rechtfertigung des Tituls.

WES habe mir vorge-
 nommen / zu erweisen / daß
S Oesterreich über alles
 sein könne / wann es nur
 wolle. Diesen seltsamen Titul ach-
 te ich mich befugt / für dieses kleine
 Werk zu setzen / nach dem recht
 der Eltern / welchen frey stehe / ih-
 re Kinder zu nennen / wie sie wol-
 len. Und nach einem andern Recht
 aller Menschen / will ich dieser meiner
 A Wort/

Wort/ wie Versprecher/ also Ausleger
 seyn. Durch vorangesetztes mein:
 Oesterreich verstehe ich nicht bloßer
 Dingen das Weltbelobte / zu beyden
 Seiten des Donaustroms erstreckte
 Erzherzogthum dieses Nameus; son-
 dern anbey alle und jede des Teutschen
 Oesterreichischen Erzhauses / es sey in-
 oder außerhalb des Röm. Reichs ge-
 legene Erb- Königreich und Länder /
 demnach Ungarn mit darunter be-
 grieffen. Durch mein alles / will ich
 nur das Christliche Europa gegen dies-
 selbe auf die Wagschaal gelegt ha-
 ben / als mit welchem uns unvergleich-
 lich mehr / als mit allen andern theilen
 der Welt zu thun kommet. Die U-
 bertreflichkeit / worauf die ganze
 Frag gestellet ist / sehe ich in den von
 andern Nationen independirens-
 den / es sey würtlich gegenwärtis-
 gen / oder doch möglichen Ubers-
 fluß menschlicher Nothdurfften
 und Bequemlichkeiten / in specie,
 Goldes und Silbers; welchen bishero
 vielleicht wenig vermerckten / dannen-
 her

her unvermutheten Vorzug/ wann ich
 unserm Oesterreich zuschreibe / und
 gleichsam in seine Willführ stelle: So
 wolle mein Leser durch etwan ein vor-
 zeitiges stilles Urtheil mich nicht dafür
 ansehen/ob gedächte ich ihm irgend mit
 ungereimten Paradoxis und Groß-
 sprechereyen/oder unpracticirlichen An-
 schlägen das Maul zu machen. Er fass-
 se sich mit einer kleinen Gedult / und
 nehme die Gütigkeit / sich auf den Er-
 folg dieses Werkleins verweisen zu las-
 sen / der ihm hoffentlich den Ernst und
 allen Glauben und Thunlichkeit in die
 Hand legen wird. Und wolle Gott/
 Oesterreich liesse sich so leicht den Will-
 len zu rechtmässiger benefic rung seiner
 natürlichen Gaben und Vortheil ein-
 giessen / als leicht ihm durch die Hand-
 greifflichkeit selbst solle erwiesen wer-
 den / daß seine Heylmachung und Erhe-
 bung warhafftig einig und allein nechst
 Gott / an seiner eigenen Willführ be-
 hange.

II.

Veranlassung zu diesem Werk:

A 2

Teutsch